

Richtlinie der Stadt Plettenberg **über die Ehrung für besondere Verdienste**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 17.10.2006 die nachfolgende Richtlinie der Stadt Plettenberg über die Ehrung für besondere Verdienste beschlossen:

1. Die Stadt kann alle drei Jahre eine Medaille an eine natürliche oder juristische Person vorrangig für außerordentliche ehrenamtliche Verdienste in und für Plettenberg verleihen. Die Verleihung ist mit der Vergabe eines Geldpreises in Höhe von 500 € verbunden.
2. Vorschläge müssen begründet und schriftlich vorgelegt werden.
3. Über die Ehrung entscheidet ein Gremium, das aus vier Personen besteht, die von den kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verbänden in Plettenberg bestimmt werden. Weiterhin gehört dem Gremium ein von jeder Fraktion des Stadtrates benanntes Ratsmitglied an.
4. Die Entscheidung erfolgt ohne Aussprache in geheimer Abstimmung. Erhält im ersten Wahldurchgang kein Vorschlag die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem nur noch die Vorschläge mit den beiden höchsten Stimmenzahlen wählbar sind. Gewählt ist der Vorschlag mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Endet auch der mit Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Über die Vorschläge sowie über Einzelheiten der Abstimmung haben die Beteiligten Stillschweigen zu wahren.
5. Mitglieder des Rates und der Verwaltungsleitung sind von der Verleihung ausgeschlossen.
6. Verdienste um Natur, Landschaft und Umwelt werden gesondert durch Verleihung des Umweltpreises ausgezeichnet.
7. Die Wahlzeit des Gremiums entspricht der Legislaturperiode des Rates.